Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt, ggf. mit den erforderlichen Nachweisen sowie **persönlich unterschrieben** an den VEW.



Telefon: 03423/68550 Telefax: 03423/685519 E-Mail: zentrale@v-e-w.de

Versorgungsverband Eilenburg - Wurzen Am Alten Celluloidwerk 12 04838 Eilenburg

Antrag Hausanschluss			
Für das Grundstück			
Straße / Hausnr.:			
PLZ und Ort:			
Gemarkung, Flur:			
Flurstücksnummer:			
wird die kostenpflichtige			
a) Herstellung b) Änderung c) Stilllegu	ng d) Trennung		
eines Trinkwasseranschlusses gemäß der aktuell gültigen Wasserversorgungssatzung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen beantragt. (vergl. § 14 der WVS)			
burnes Elicinous Traizers Scannings. (Tergi. 5 1 1 dei 1777 5)			
Antragsteller falls mehrere, bitte angeben!	Grundstückseigentümer nur ausfüllen, wenn vom Antragsteller abweichend! falls mehrere, bitte alle angeben!		
Name, Vorname:			
ggf. Firma:			
ggf. vertreten durch:			
PLZ und Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			

Uber den Anschluss soll versorgt werden bzw. wird derzeit	versorgt			
Wohngrundstück mit — Wohneinheiten				
Gewerbegrundstück mit Gewerbeeinheiten und folgendem Gewerbe: sonstiges Grundstück mit folgender Nutzung:				
Trinkwasserbedarf				
Spitzendurchfluss in I/s (gemäß DIN 1988-300):				
Planungsangaben des Architekten gemäß	folgender Tabelle:			
Art der Entnahmestellen	Bedarf (I/s)	Anzahl		
Spülkasten DN 15	0,13			
Druckspüler DN 15, 20, 25	0,7 – 1,0			
Mischbatterien DN 15, 20	0,15 – 0,07			
Auslaufventile DN 15, 20, 25	0,3 – 1,0			
Geschirrspüler DN 15	0,15			
Waschmaschine DN 15				
	0,25			
Feuerlöschbedarf, Sprinkler				
Gartenanschluss				
Reserve/Zusatzwasserbedarf				
Änderung geplant:	ählernummer:Anschlussle	eitung		
Veranlassung zur Außerbetriebnahme (nur für c / d) Grundstück ist unbewohnt seit / ab:				
sonstige Gründe:				
Anschlussdimensionierung (Eintragung erfolgt durch den \	/EW)			
Länge der Anschlussleitung: m				
erforderliche Anschlussleitung:				
erforderliche Messeinrichtung gemäß DVGW W 406: Q3	3=			
Datum, Ort Mi	itarbeiter VEW			

Hausinstallation (nur für a / b)	
lch verpflichte mich, die gesamte Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der gültigen Wasserversorgungssatzung durch ein vom VEW zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.	
Vertragsinstallationsunternehmen (Name, Adresse, Stempel)	Planer, Architekt
Kostenersatz	

Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer, Erbbauberechtigter, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtiger, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträger ist und der Antragssteller statt des zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Grundbuch eingetragenen Eigentümers, Wohnungseigentümers, Wohnungserbbauberechtigten, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträgers für die Kosten einsteht: Hiermit erkenne ich mit schuldbegründeter Wirkung an, dem Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen die Kosten der aufgrund des vorstehenden Antrages notwendigen Maßnahmen zu schulden.

Out Datum	Lintovach vift Antra acatallar
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller

Dem Antrag für die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses (a) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlicher Lageplan 1:500
- Grundriss mit gewünschter Leitungsführung
- Eigentumsnachweis als Grundbuchauszug bzw. Auflassungsvormerkung

Auszug aus der Wasserversorgungssatzung

§ 14 Aufwendungsersatz

(1) Den Aufwand für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses, weiterer, vorläufiger oder vorübergehender Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach Absatz 1 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme
- (4) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (5) Auswechslungen sind ausschließlich Leitungserneuerungen gleicher Dimension auf gleicher Trasse und werden vom Verband getragen.

Die vollständige Wasserversorgungssatzung ist in unserer Servicestelle in Eilenburg, Am Alten Celluloidwerk 12 und auf unserer Homepage unter www.v-e-w.de einsehbar.